12 Tagesordnung

Berichterstatter: GR Mag. Pointner

12.1 Stk. 2)	**Präs 011169/2003/0048** **Präs 122254/2022** **erhöhte Mehrheit**	**Änderung des Statuts der Landeshauptstadt Graz sowie des Steiermärkischen Parteienförderungs-Verfassungsgesetzes; Petition an den Landtag Steiermark gem. § 45 Abs 2 Z 17 iVm § 45 Abs 3 Statut**

GR Mag. **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, verehrter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer:innen und Zuseher:innen. Nach vielen, vielen Minusbeträgen und sehr viel negativem Potential der letzten acht Stunden ist es wirklich ein Privileg für mich, auch als Newcomer in der Politik, so ein wunderschönes Stück wie das nächste vorstellen zu dürfen und hier für breitestmögliche Zustimmung zu werben. Ich darf die Änderung des Statuts der Landeshauptstadt Graz, eine Petition an den Landtag Steiermark vorstellen, wo erstens die direkt demokratischen Kontrollmöglichkeiten der Bürger:innen gestärkt werden, zweitens der Kontrollausschuss gestärkt wird und drittens der Stadtrechnungshof in seiner unabhängigen Kontrolltätigkeit gestärkt wird. Ich habe das Bücherl jetzt auch mitgenommen, es ist die erste Novellierung oder Reform der Bestimmungen zum Kontrollausschuss seit 30 Jahren, die ich hier vorstellen darf. Es geht um Folgendes: Der Gemeinderat ist nach § 45 Abs. 6 Statut, und das ist sehr wichtig, das oberste überwachende Organ der Stadt, und das ist unsere größte, neben der Budgeterstellung und Budgetbefürwortung, unsere wichtigste Aufgabe: die Überwachung über die gesamte Geschäftsführung. Der Gemeinderat übt die Kontrolle durch die von ihm bestimmten Organe und Einrichtungen aus. Und das ist der Kontrollausschuss, und der ist seit 30 Jahren unangetastet in seiner Stellung. Insbesondere bedient sich der Gemeinderat bei seiner Kontrolltätigkeit des Stadtrechnungshofes, und auch hier soll es zu einer Novellierung der Kompetenzen kommen und auch der Stellung. Worum geht es jetzt nun? Es ist ein

umfassendes und bedeutendes Novellierungswerk, und ich möchte mich ganz zu Anfang gleich für die ganz großartige positive Zusammenarbeit im Kontrollausschuss bedanken. Wir haben hier eine Arbeitsgruppe gebildet über die Fraktionen hinweg, in der eine unglaublich gute Stimmung geherrscht hat, und wir davon ausgehen können und wir hoffen, dass hier im Plenum jetzt auch eine größtmögliche Zustimmung sich abbilden wird. Ich darf mich beim Stadtrechnungshof explizit bedanken für die unfassbar professionelle Vorbereitung. Wie Sie wissen, bin ich ja nicht nur Musikant, sondern auch Jurist von meiner Ausbildung her und habe da wenigstens ein bisschen ein Gespür für das Ganze, was es bedeutet, so ein Gesetzeswerk zu novellieren und auch neu aufzusetzen. Und daher kann ich nur den Hut ziehen vor dem Stadtrechnungshof und auch vor der Magistratsdirektion, Präsidiale und den ganzen im rechtlichen Werk tätigen Menschen, dass das so gelungen ist, wie es jetzt vorliegt. Ich darf es im Detail ein bisschen herunterbrechen. Erstens, Stärkung der demokratischen Kontrollmöglichkeiten; da haben wir den § 99a des Statutes, wo die Wahlbevölkerung die Möglichkeit hat, mit einer sogenannten Kontrollinitiative eine Kontrolle durch den Stadtrechnungshof zu beauftragen, und Sie werden es vielleicht wissen, vielleicht auch nicht, in den letzten 3 Jahre ist von diesem Kontrollinstrument genau null Mal Gebrauch gemacht worden. Und warum? Weil da die Hürde von 2 % der Wahlbevölkerung als Unterschriftsleistung vonnöten ist. Das waren bisher, wenn ich mich nicht irre, ungefähr 4.500 Leute, und das soll jetzt heruntergesetzt werden auf 1.000 Personen, ist gleich 0,5 %. Und wir erhoffen uns daraus deutlich mehr Bürgerbeteiligung und Interesse an der Politik, an unserer Tätigkeit und auch, dass uns die Bürger bitte gerne auf die Finger schauen, also eine lebende Anteilnahme an der Stadtpolitik. Ich komme gleich zur Stärkung des Kontrollausschusses, ich habe gesagt, seit 30 Jahren ist da nichts Novellierendes passiert. Ich darf ein paar wichtige Punkte herausgreifen, ich nehme übrigens ein paar Punkte vorweg, die eigentlich schon von Anfang an vielleicht eine Selbstverständlichkeit hätten haben müssen, aber die wir jetzt hineinziehen. Es wird die Möglichkeit geben, die Verwendung der Klub- bzw. Fraktionsförderungen durch den Stadtrechnungshof kontrollieren zu lassen, das wird eine Kompetenz des Kontrollausschusses sein, eine sehr, sehr wichtige und

selbstverständliche Tätigkeit eigentlich. Es wird die Möglichkeit geben, die Einhaltung einer Wahlkampfkostenobergrenze durch den Stadtrechnungshof kontrollieren zu lassen. Hier sehen Sie im Gesetzeswerk eine angeregte Ergänzung im Steiermärkischen Parteienförderung-Verfassungsgesetz, da soll es einen § 15c geben; dann wird es die Möglichkeit geben, und das spielt in die heutige Sitzung hinein, eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit des Voranschlages und der Wirtschaftspläne der Beteiligungen zu erhalten. Das heißt, bevor wir in die Budgetsitzung gehen, wird der Stadtrechnungshof kursorisch in diesen Punkten, die ich gerade genannt habe, drüberschauen und schon eine Perspektive für uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäte geben, wo wir draufschauen können, wo es …

*Diskussion zwischen CO GR^in^ **Gmeinbauer** und KO GR **Dreisiebner**.*

GR Mag. **Pointner**:
Also es ist jetzt gerade ein bisschen laut, tut mir leid, mir ist das gerade einfach zu wichtig. Das wirklich eine zu wichtige Änderung. Also, danke vielmals, danke, Frau Clubobfrau.

*Zwischenruf CO GR^in^ **Gmeinbauer**: Ich bin aufgehalten worden.*

GR Mag. **Pointner**:
Ja, passt.

*Zwischenruf KO GR **Dreisiebner**: Ich bin schuld (Gelächter im Saal).*

GR Mag. **Pointner**:

Also ein Klubobleute-Beef? Ok. Ich darf fortfahren, also es ist ein wichtiges Instrument. Wir haben diese 1.900 Seiten, wir sind verzweifelt und wir haben jetzt dadurch den Stadtrechnungshof, der uns zur Seite stehen wird und uns in unserer Kontrollfunktion als Gemeinderät:innen unterstützen wird bei dieser so wichtigen Sitzung, die gerade stattgefunden hat, was das Budget betrifft. Dann, eine sehr wichtige Sache, wird es dem Kontrollausschuss ermöglicht werden, das Budget und den Personalplan des Stadtrechnungshofes mit diesem vorzuverhandeln und dem für Finanzen bzw. Personal zuständigen Stadtsenatsmitglied zur Aufnahme in den Voranschlag bzw. den Dienstpostenplan zu übermitteln. Das ist wichtig für die Unabhängigkeit des Stadtrechnungshofes, der seinen Stellenplan, sein Budget nun mit dem demokratischen Gremium aushandeln soll und nicht mit dem Referenten, der auch dann eigentlich zu kontrollieren ist. Soviel zu den Punkten, die es eigentlich nach meinem Dafürhalten bisher auch schon hätte geben sollen. Und zu ein paar ausgewählten Punkten noch, die besonders auf die Stärken der Demokratie hinweisen, das ist z.B. die Festlegung, dass der Vorsitz im Kontrollausschuss von einer Person geführt werden muss, die nicht derselben politischen Partei angehört wie die Bürgermeisterin; eine Logik, die bis jetzt so nicht drinnen steht, es wurde immer gepflegt natürlich, aber es ist vielleicht wichtig, das jetzt schon einmal hineinzuschreiben. Dann gibt es die Festlegung, dass die Mitglieder des Kontrollausschusses für keine dem Stadtrechnungshof kontrollunterworfene Entität tätig sein sollen, auch ganz klar. Du kannst als Kontrollierender nicht in der kontrollierten Stelle drinnen sitzen, eine zwingende Logik. Dann, zur Vorbereitung der Sitzungen des Kontrollausschusses, gibt es bis jetzt auch nicht, soll der Kontrollausschuss den ungehinderten Zugang zu den Akten, Urkunden und Besprechungsprotokollen, die dem Stadtrechnungshof als Grundlage seiner Berichte dienen, erhalten. Natürlich unter Einhaltung der DSGVO etc. trallala. Aber dadurch können wir uns im Kontrollausschuss ein viel profunderes Bild machen und haben auch das Recht dazu, das ist wichtig. Weiters soll, und das ist ein ganz zentraler Punkt, da sich quasi die Perspektive um 180 Grad dreht, es soll eine verpflichtende, mündliche

Auskunftserteilung der zuständigen Stadtsenatsmitglieder in Sitzungen des Kontrollausschusses, so der Ausschuss es wünscht, erfolgen. Bisher ist es so, dass die Stadtsenatsmitglieder kommen dürfen, wenn sie wollen, aber nicht müssen, wenn wir sie einladen. Und das wird genau umgedreht und das halte ich für eine sehr, sehr wichtige Umkehr der Betrachtungsweise. Damit kommen ich auch schon zur Stärkung der unabhängigen Kontrolltätigkeit des Stadtrechnungshofes. Der Stadtrechnungshof führt die externe Finanzkontrolle der Stadt durch. Die öffentliche externe Finanzkontrolle hat eminente Bedeutung und je unabhängiger sie gestellt wird, und auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik, weil das Bewusstsein, dass ein unabhängiges Organ die Verwaltungstätigkeit kontrolliert, zwangsläufig das Vertrauen in die Politik auch befördert, und sie richtet sich auch dadurch an den Gemeinderat als Hüter öffentlicher Ressourcen. Und je besser wir dieses Organ Stadtrechnungshof in der Stellung unabhängig stellen, umso mehr gewinnen wir Vertrauen der Bevölkerung in die Politik, das in den letzten Jahren leider hier und da durchaus verlorengegangen ist, die Wahlbeteiligung von 55 % bei der letzten Gemeinderatswahl zeigt es.

Zwischenruf Bgm.in ***Kahr****: Bitte auf die Zeit achten.*

GR Mag. **Pointner**:
Ist schon wieder Zeit? Ich mache es jetzt ganz kurz, der Stadtrechnungshof soll Organstellung bekommen. Das ist verfassungsmäßig nur möglich, wenn trotzdem die Bediensteten im inneren Dienst dem Magistrat eingegliedert bleiben, aber die Organstellung soll kommen, und das ist auch ein wichtiges Zeichen eben nach außen, wie ich es gesagt habe, und Sie hätten mich fast gar nicht aufmerksam machen müssen, weil das war eigentlich schon der letzte Punkt und den Antrag stelle ich jetzt bitte an der werten Gemeinderat, er wolle beschließen:

1. Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und das Steiermärkische Parteienförderungs-Verfassungsgesetzes geändert werden, wird genehmigt;
2. der Gesetzesentwurf wird dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorgelegt, für die Herbeiführung des entsprechenden Gesetzesbeschlusses durch den Landtag Steiermark und eine ehestmögliche Gesetzeswerdung, das wünschen wir uns wirklich, die ehestmögliche Gesetzeswerdung, Sorge zu tragen.

Ich bitte wirklich um breitestmögliche Zustimmung in dieser so eminent wichtigen Sache *(Appl.).*

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und das Steiermärkische Parteienförderungs-Verfassungsgesetzes geändert werden, wird genehmigt;*
2. *der Gesetzesentwurf wird dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorgelegt, für die Herbeiführung des entsprechenden Gesetzesbeschlusses durch den Landtag Steiermark und eine ehestmögliche Gesetzeswerdung Sorge zu tragen.*

GR Mag. **Winter**:

Hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung. Der Kollege Pointner hat es bereits ausgeführt, ich möchte das insofern ergänzen, der Antrag besteht im Prinzip aus drei

wesentlichen Punkten. Punkt eins, Stärkung der direktdemokratischen Kontrollmöglichkeiten. Der Punkt, den wir, so wie er vorliegt, vollinhaltlich unterstützen werden. Zweiter Punkt, Stärkung des Kontrollausschusses; auch das ist ein Punkt, den wir, so wie er vorliegt, vollinhaltlich mittragen möchten. Und in dieser zweiten Variante möchte ich speziell betonen, es ist positiv, dass in Zukunft eine Kontrolle der Wahlkampfkostenobergrenze hier durchgeführt wird, dass hier eine Kontrolle der Klubförderungen durchgeführt wird und dass gleichzeitig eine personelle Entflechtung hinsichtlich Kontrollausschuss auf der einen Seite und Stadtrechnungshof auf der anderen Seite stattfindet. Punkt drei, im Wesentlichen zusammengefasst, der Stadtrechnungshof soll ein eigenes Organ der Stadt werden; auch das ist ein Punkt, den wir diskutieren können, wo es mit Sicherheit unterschiedliche Meinungen geben wird, aber der eine faire Diskussion durchaus verlangen würde. Das große Problem am dritten Punkt, und das verschweigt der Antragsteller in seiner Wortmeldung, ist, dass die Agenda 2030 der UNO mit dem etwas sperrigen Namen Transformation unserer Welt, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, mit diesem Gesetzesvorschlag in unser Statut aufgenommen werden soll. Und was findet man in dieser Agenda 2030, die man durchaus als Konglomerat von globalistischer Ideologie bezeichnen kann? Man findet eine Klimawandelhysterie, die ihresgleichen sucht und die vollkommen überzogen dargestellt wird, und man findet kein Wort zur größten ökologischen Problematik unserer Tage, der Bevölkerungsexplosion in Afrika und in Teilen der Dritten Welt. Was findet man noch? Man findet das Thema Migration. Migration wird ausschließlich positiv dargestellt und als Motor des Wirtschaftswachstums dargestellt. Zitat aus dieser Agenda: Es wird eine sichere, geordnete und reguläre Migration eingefordert. Kein Wort jedoch zu den Verwerfungen, die die Massenmigration in Teilen der Welt bereits angerichtet hat. Und man findet in dieser Agenda auch das Bekenntnis zum Weltbürgertum und reichlich viel an Umverteilungs- und Gleichheitsgedöns. Und damit hätten wir auch die Eckpunkte der globalistischen Agenda bereits zusammengefasst: Klimahysterie, globale Migration, Umverteilung, Gleichmacherei. Und genau aus diesem Grund steht für uns als FPÖ eines fest, dieser

globalistischen Agenda werden wir mit Sicherheit nicht zustimmen, und zwar nicht heute, nicht morgen, niemals *(Appl.).*
Und jeder, der sich diese Agenda 2030 durchliest, wird sehr große inhaltliche Überschneidungen mit den Werken des bekennenden Globalisten und Vorsitzenden des Weltwirtschaftsforums, Klaus Schwab, erkennen. Es war Klaus Schwab, der bereits 2020 im gleichnamigen Buch vom „Great Reset“ vom großen Umbruch fantasiert hat und dabei die Corona-Pandemie als Chance betrachtet hat, die Welt im globalistischen Sinne umzuformen. Und was wollen die Globalisten? Ihr Mantra lautet: Freier Fluss von Waren, freier Fluss von Dienstleistungen, freier Fluss von Kapital und freier Fluss von Menschen. Sie wollen die One-World, sie wollen die eine Welt schaffen. Und zugegebenermaßen, das klingt in den Ohren vieler Menschen durchaus verheißungsvoll, die Globalisten sagen uns, sie wollen nur das Beste für die Menschheit, tatsächlich …

Geräusche aus den Reihen des Gemeinderates.

GR Mag. **Winter**:
So, bitte etwas zuhören, dann können Sie auch noch etwas lernen davon.

*Zwischenruf Bgm.in **Kahr**: Herr Gemeinderat, bitte beim Tagesordnungspunkt bleiben.*

GR Mag. **Winter**:
Zur Sache ist die Situation so, dass wir diese Agenda 2030 in unser Statut aufnehmen und daher bleibe ich dabei, dass ich Ausführungen zu dieser Agenda 2030 machen darf. Ich weiß nicht, inwiefern das eine Themenverfehlung sein kann. Und jetzt bleiben wir bei diesem Konglomerat, bei dieser Agenda 2030. Die Globalisten haben hier in

dieser Agenda mit diesen Argumenten, die dort vorgesehen sind, ihren Hebel entdeckt um ihre Ziele zu erreichen. Was der Demos will, das interessiert sie nicht, und mit diesem vorliegenden Gesetzesentwurf werden wir diese Entwicklung weiter vorantreiben, werden wir diese Agenda in die Statuten aufnehmen, und das ist ein Punkt und das ist eine Entwicklung, die wir unter allen Umständen unterbinden müssen. Dankesehr *(Appl.).*

GR[in] **Katzensteiner**:
Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleg:innen, geschätzte Zuseher:innen. Mir ist es auch noch einmal wichtig, mich zu diesem tollen Stück zu Wort zu melden, ich verspreche aber, mich kurz zu halten und mich jetzt auch wieder konkret auf das Stück zu beziehen. Der Stadtrechnungshof stellt ja, wie wir gehört haben, ein wichtiges Instrument unserer Demokratie dar, er prüft die städtischen Organe und Organe des öffentlichen Sektors betreffend Verwendung öffentlicher Ressourcen. Und dies wirkt wiederum vertrauensbildend auf die Gesellschaft. Erst die Kontrolltätigkeit des Stadtrechnungshofes ermöglicht es dem Kontrollausschuss, seine Aufgabe zu erfüllen. Damit der Rechnungshof seiner wichtigen Arbeit in vollem Umfang nachgehen kann, benötigt er dementsprechende Ressourcen, muss möglichst weitgehende Prüfbefugnisse haben und muss vor allem unabhängig sein. Aus diesem Grund sind die in der Petition enthaltenen Änderungsvorschläge ein sehr wichtiger Schritt zur stetigen Verbesserung der Rahmenbedingungen, unter welchen der Stadtrechnungshof, und letztlich auch der Kontrollausschuss, arbeiten kann. Eben besonders hervorzuheben ist, dass der Stadtrechnungshof hier künftig ein eigenes Organ werden soll und ein weiterer wichtiger Punkt ist auch die Ausweitung der Kontrollmaßstäbe bezüglicher der Nachhaltigkeit, was sich ja in Beschlüsse in anderen Bereichen der Stadt fügt. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Steuergeldern ist es besonders erfreulich, dass die Obergrenze für Wahlkampfkosten von 400.000 Euro, welche im letzten Wahlkampf noch freiwillig war, nun verpflichtend festgeschrieben wird. Und eine Kontrolle der Verwendung der Klubförderungen durch den Stadtrechnungshof ist angesichts der

Vorkommnisse der jüngeren Zeit ein Gebot der Stunde. Deswegen freue ich mich, dass wir hier als Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen aller Parteien einen halbwegs breiten Konsens finden konnten und so wichtige und richtige Änderungen im Sinne einer demokratischen Kontrolle auf den Weg gebracht werden. Besonders bedanke möchte ich mich auch bei Herrn Mag. Windhaber und seinem Team vom Stadtrechnungshof, welche ihre Expertise in diesem Prozess eingebracht haben und uns im Kontrollausschuss immer mit Rat und Tat zur Seite stehen *(Appl.).*

KO GR **Dreisiebner**:
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie, im Livestream, lieber Kollege Winter. Hättest du doch gestern im Ausschuss, statt nur global, ich habe global gesagt, statt nur pauschal anzukündigen, dass hier massive Kritik an den 17 UN-Zielen besteht, dort ausgeführt, was du hier ausgeführt hast, wir hätten dich alle miteinander warnen können, dich hier nicht hinzustellen und quasi eine Position einzunehmen, die auf Telegram-Kanälen vielleicht en vogue ist und in ähnlichen Bereichen unter Umständen weitererzählt wird. Ich würde mir wünschen, dass wir hier auf fundierter Basis, und wenn man z.B. nur die Stellungnahme des Österreichischen Außenministeriums zu diesen 17 Zielen anschaut, dann klingt das ganz anders als das, was wir hier vor wenigen Minuten hören mussten, ich betone, mussten. Das hast du komplett außen vorgelassen, das darfst du auch, ist ok. Ein bisschen tut es mir leid, dass der hohe Gemeinderat sich mit solchen Haltungen, Meinungen und solchen Meinungen und solchen Aussagen auseinandersetzen muss.

Zwischenruf KO GR Mag. ***Pascuttini****: Meinungsfreiheit?*

KO GR **Dreisiebner**:

Ich spreche dir nicht die Meinungsfreiheit ab, ich habe nur gesagt, es tut mir leid. Weil das, was unter Umständen in gewissen Gruppierungen, Bewegungen aller Art und aller Unart herumgeistert, hier im Gemeinderatssaal so zu hören von jemanden, der auf die Verfassung angelobt ist, das ist schon etwas anderes, aber das darf gesagt werden *(Appl.).*

Kein Gesetz spricht dagegen. Alles in Ordnung. Ich komme zur Sache. Natürlich kann ich jede Zielformulierung so lesen, dass sie bedrohend wirkt. Ich kann auch jede Zielformulierung so lesen, dass sie als Chance empfunden wird, und ich lade einfach ein, die Chancen zu sehen in diesen 17 Zielen und ich lade besonders ein, wenn es darum geht, nach welche Kriterien unser Stadtrechnungshof prüfen wird, können wird ich hoffe, dass das angenommen wird und auch vom Land bestätigt werden wird, dass das dann in der Verhältnismäßigkeit gesehen wird, also diese Globalistengeschichte, die wird weder Herrn Mag. Windhaber noch den Kontrollausschuss leiten, da kann ich dich beruhigen. Das Zweite ist, schade, wenn beim Landesgesetzgeber eine Petition nicht einstimmig ankommt, besonders schade. Es gab die Arbeitsgruppe im Kontrollausschuss, auch ein Vertreter eurer Fraktion war an den Sitzungen beteiligt, hat die Protokolle bekommen, dieses Thema ist nie aufgekommen, dass kam dann am Dienstag im Verfassungsausschuss sehr überraschend und eben leider nicht in der Ausführung. Wie gesagt, wir hätten gerne geholfen, aber wer nicht will, hat schon. Danke *(Appl.).*

KO GR **Ehmann**:

Frau Bürgermeistern, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, Zuseher:innen hier Rathaus als auch im Livestream. Vielleicht nur kurz zur Erläuterung noch einmal, Sie haben jetzt nicht eine kabarettistische Einlage von Pinky and the Brain mitbekommen, die die Weltherrschaft übernehmen wollen, nein, es ist hier gegangen um einen Beitrag, die Stadtrechnungshofskontrollinstrumente, auch die demokratisch legitimierten

Instrumente zu stärken. Also es geht nicht, so wie es vielleicht bei den Ausführungen vom Kollegen Winter anzunehmen wäre, dass wir die Weltherrschaft übernehmen wollen. Nein, wir wollen die Kontrollrechte stärken, die Demokratie stärken, wir wollen hier im Stadtrechnungshof eine gut Kooperation mit dem Team haben, um hier letztendlich für Grazerinnen und Grazer viel mehr Transparenz an den Tag zu legen. Und deswegen bin ich sehr froh über diesen Arbeitskreis und in dieser Form, wie er stattgefunden hat, weil tatsächlich alle Fraktionen hier beteiligt waren und sich konstruktiv, bis auf heute, eingebracht haben, und das war wirklich eine gute Zusammenarbeit und das hat wirklich gut funktioniert. Und ich glaube, das Endergebnis kann sich wirklich sehen lassen in der Stärkung der Rechte, die bisher in dieser Form noch nie erwartbar waren. Also ich glaube auch, der Stadtrechnungshofdirektor Windhaber wird sehr froh sein, das hier heute so präsentiert zu bekommen, dass wir das jetzt auch hier im demokratischen Parlament abstimmen können, und an die Landesgesetzgeber weitergeben können und hoffen natürlich dort auch auf breitestmögliche Zustimmung, dass wir hier auch zukünftig den Grazerinnen und Grazern hier mehr Offenheit an den Tag legen, und ich glaube, das ist kein Nachteil, und es geht, wie gesagt, nicht um die Übernahme der Weltherrschaft. Danke *(Appl.).*

StR Dr. **Riegler**:
Also wenn es um die Gebarungskontrolle geht, dann, Sie müssen mir erlauben, kann ich nicht schweigen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit jetzt nicht noch einmal aufrollen, wie wichtig Gebarungskontrolle ist und wie wichtig auch die Beurteilung nach den Rechnungslegungsvorschriften ist, das habe ich ja heute schon gemacht. Ich habe eigentlich nur eine kleine Frage zum § 89 Abs. 9, und möchte meine Zweifel anmelden, ob diese Bestimmung überhaupt ausreichende Bestimmtheit hat, wenn es nämlich in Bezug auf das Budget, das hätte ich mir nämlich heute sehr gewünscht, wenn wir heute vom Stadtrechnungshof mitgeteilt bekommen hätten, ob das tatsächlich ok ist, dass wir heuer 80 Mio. Euro an Verkehrsfinanzierung nicht abbilden,

dafür im nächsten Jahr 100 Mio. Euro Beteiligungsabschreibung aperiodisch machen. Also ich hätte es mir durchaus gewünscht. Wenn jetzt im 89-er verankert werden soll: Der Stadtrechnungshof kann zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit des Entwurfs des städtischen Voranschlags sowie den vom Gemeinderat zu genehmigenden Wirtschaftsplänen vor der Beschlussfassung im Gemeinderat eine Stellungnahme an den Kontrollausschuss abgeben. Dann heißt das auf Deutsch gesagt, der Stadtrechnungshof kann, wenn er möchte, aber wir als Gemeinderäte aufgrund eines Landesgesetzes, das das verankert, können sie aber nicht verlangen. Also das finde ich, muss ich sagen, ein bisschen halfway-done, würde die Gruppe Opus in ihrem aktuellen neuen Hit singen, das ist irgendwie der halbe Weg. Also entweder trauen wir uns da drüber, dass wir tatsächlich sagen, der Stadtrechnungshof hat vorzubegutachten, dann allerdings um den Preis, dass mindestens einen Monat vor der Budgetsitzung der Voranschlag fertig ist, inklusive aller Unterlagen, was diesmal nicht der Fall war. Und ich möchte nur gerade anlässlich der aktuellen Budgetierung daran erinnern, dass das sehr lange gedauert hat, bis wir ein Budget gehabt haben, und bis heute habe ich den Vornaschlag der Holding Graz nicht gesehen. Ich habe nämlich nur die drei Schlüsselkennzahlen Investitionen, EBITDA, Personal gesehen, aber bis heute hat die auf Transparenz-committete Koalitionsregierung den Wirtschaftsplan der Holding Graz dem Gemeinderat nicht vorgelegt. Und ich habe das letzte Woche mehrfach angefragt, man hat mir gesagt: Nein, gibt es nicht, und das reicht schon aus, die drei Schlüsselkennzahlen. Also ich bin hier ein Verfechter dafür, sehr gut, sollte man gerne machen, aber dann würde ich mir eine verpflichtende Stellungnahme des Stadtrechnungshofes zum Budget wünschen, und dann würde ich mir aber auch wünschen, dass wirklich alle Unterlagen und alle Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen auf den Tisch kommen *(Appl.).*

GR Mag. **Pointner**:

Zunächst die UN-Nachhaltigkeitsziele wollte ich nicht verschweigen, das war eigentlich dem Zeitdruck geschuldet. Wir haben zwei Einwände, einen beckmesserischen, wenn

ich es in der Hans-Sachsschen-Sprache sagen darf, oder Wagnerschen-Sprache, und dann einen der reinen Destruktivität. Die UN-Nachhaltigkeitsziele sind nämlich keine Weltverschwörung, das hat der Michi Ehmann schon gesagt, sondern eine Vision wie die Welt besser werden könnte, das lasse ich einmal so stehen. Was mich betroffen macht, dass es einem Gemeinderat hier wieder gelungen ist, das eigentliche Thema in der Diskussion zu vernebeln und sich mit einem Nebenaspekt in den Mittelpunkt zu stellen. Das ist so eine Frage der Gewichtung. Ich habe es sehr gut gefunden beim letzten Mal, wo einfach diese Person und ihre Meinung in ihrer Einsamkeit einfach stehengelassen wurde. Schade, dass ich es wieder sagen muss, ich gehe jetzt ein bisschen tiefer, die Lust dieser Person am Besudeln von guten Sachen ist wieder einmal deutlich geworden, besudeln ist etwas Schlechtes, und die Lust am Provozieren dieser Person ist deutlich geworden, einfach, um Aufmerksamkeit zu generieren. Und wir werden das hoffentlich in Zukunft auch wieder nicht mehr machen und das einfach stehenlassen. Es ist klar geworden, dass die ernstzunehmenden Kommentare sehr positiv waren. Ich freue mich darüber ungemein, weil wir so doch mit einer überwiegenden Mehrheit an den Landtag herantreten werden können, und ich bedanke mich jetzt schon für diese breite Zustimmung. Herzlichen Dank *(Appl.).*

GR Mag. **Winter**: **(zur Geschäftsordnung)**
Hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung. Das ist ein demokratisches Gremium und die Demokratie lebt vielfach auch vom Dissens. Und wenn ich mir die Wortmeldung vom Herrn Kollegen Dreisiebner anhöre, wenn ich mir die Wortmeldung vom Herrn Kollegen Ehmann anhöre, wenn ich mir teilweise die Wortmeldung vom Kollegen Pointner anhöre, dann entspricht das nicht der Geschäftsordnung, so wie wir sie vorgesehen haben. Und, Frau Bürgermeisterin, Sie haben die Pflicht und haben das auch bisher sehr gut gemacht, bis vor Kurzem, dass Sie eingeschritten sind, wenn hier abfällige und untergriffige Bemerkungen gesetzt worden sind, jetzt haben Sie das nicht gemacht. Und diese linkslinke Koalition ist vor wenigen Monaten angetreten und hat einen neuen Stil versprochen, auch im Rahmen der Geschäftsordnung, und jetzt weiß

jeder, was für ein Stil das in Wirklichkeit ist, es ist der Stil der Abschätzigkeit, der Überheblichkeit und der Hochnäsigkeit *(Appl.).*

Bgm.in **Kahr**:
War zwar nicht ganz zur Geschäftsordnung, aber wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) (33:4) angenommen.

Berichterstatter: KO GR Ehmann

12.2 Stk. 3) Präs. 10877/2003

Dienstrecht:
Entlohnung Sozialarbeit: Neu – Anpassung des s-Schemas;
Antrag auf Novellierung des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes

KO GR **Ehmann**:
Frau Bürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, Zuhörer:innen im Rathaus als auch im Livestream. Ja, wir sind jetzt nun bei einem erfreulichen Punkt angelangt, nämlich, dass wir die Entlohnung in der Sozialarbeit neu regeln können, nämlich auch die Anpassung des sogenannten s-Schemas, und den Antrag auf Novellierung des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes an den Landesgesetzgeber stellen. Ich glaube, es ist wirklich sehr großer Schritt und ein großer Wurf, der hier gemeinsam gelungen ist, vor allem hier auch jetzt im Sinne der neuen Zusammensetzung der Koalition. Denn letztendlich ist das vorige Jahr ausgelaufen, es hat dann große Bemühungen gegeben, also das schätze ich auch sehr, so wie beim Kollegen Hohensinner, der sich hier sehr eingesetzt hat dafür, aber innerkoalitionär, von der vergangenen Koalition her, und er

sich offensichtlich nicht ganz durchsetzen konnte, weil es dann nicht dazu gekommen ist, im ersten Punkt …

*Zwischenruf StR **Hohensinner** unverständlich.*

KO GR **Ehmann**:
… nein, nicht von dir. Ja, ja.
Und daher ist es gut, dass es nun eine Einigung gegeben hat in diese Richtung im Sinne des Personalamtes, des Personalstadtrates, aber auch in letzter Konsequenz gemeinsam mit den Sozialarbeiter:innen und vor allem auch mit der Personalvertretung. Also dass sich hier jetzt alle beteiligt haben und alle daran gearbeitet haben, dass es hier nun zu dieser Vorlage kommt, das finde ich wirklich gut. Weil es ist jetzt so, dass wir hier diese Personalengpässe, vor allem im Bereich der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, nicht mehr in diesem Ausmaß hoffentlich haben werden, weil hier klar und deutlich auch der Einstieg erhöht wurde und damit auch die Entlohnung entsprechend attraktiviert wurde und auch entsprechend angepasst wurde dem, was ja hier geleistet wird. Hier wird ja großartige Arbeit geleistet in diesem Bereich, das dürfen wir nicht vergessen, wie in vielen anderen Bereichen natürlich auch, aber da ist es auch wichtig, eine entsprechende Entlohnung zu bekommen. Und da muss ich sagen, das ist jetzt wirklich super, dass wir hier nun, wie gesagt, insgesamt gemeinsam hier Tempo gemacht haben, dass ein guter Kompromiss zustande gekommen ist und dass wir das heute hier im Gemeinderat abstimmen können, an den Landesgesetzgeber übertragen können, um hier endlich auch zu dieser offenen Lösung kommen zu können. Ich möchte daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle nach § 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statuts der Landeshauptstadt Graz beschließen:

- Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes wird genehmigt.
- Der Gesetzesentwurf ist dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlussfassung im Landtag Steiermark vorzulegen.
- Die im angeschlossenen Gesetzesentwurf beabsichtigte Anpassung des s-Schemas und Optionsmöglichkeit ist mit Wirkung 1. Juli 2022 vorschussweise anzuwenden.

Es ist im Regelfall so, dass das nachträglich dann natürlich im Landtag behandelt wird und dann aber schon Gültigkeit vorher hier für die Stadt hat in diesem Sinne bitte um Annahme, dass wir hier auch zu einer guten Lösung im Sinne der Betroffenen und aller kommen können. Danke *(Appl.).*

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- *Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes wird genehmigt.*
- *Der Gesetzesentwurf ist dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlussfassung im Landtag Steiermark vorzulegen.*
- *Die im angeschlossenen Gesetzesentwurf beabsichtigte Anpassung des s-Schemas und Optionsmöglichkeit ist mit Wirkung 1. Juli 2022 vorschussweise anzuwenden.*

GR[in] **Potzinger**:

Hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren. Leider ist der Herr Personal- und Finanzstadtrat jetzt entfleucht. Er hat wahrscheinlich

schon damit gerechnet, dass da jetzt berechtigte Kritik kommt, nämlich ob des Schneckentempos, dass wir jetzt erst zu dieser Entscheidung kommen. Immerhin war das Provisorium entsprechend positiv für Aspirantinnen und Aspiranten für Stellen in diesem Bereich. Dieses ist aber im September 2021 ausgelaufen, und die alte Stadtregierung, die noch von uns dominiert wurde, hat selbstverständlich dafür gesorgt, dass entsprechende neue Bestimmungen rechtzeitig vorbereitet wurden. Es war Ende November 2021 alles fertig, und jetzt haben wir Ende Juni 2022, leider ist es dadurch zu beträchtlichen zusätzlichen Belastungen, z.B. im Bereich der Jugendsozialarbeit, gekommen. Selbstverständlich hat das Amt Stellen ausgeschrieben, bedarfsgerecht, es hat sich keine einzige Person gemeldet, wegen Auslaufen des Provisoriums die alte Bestimmung in Kraft trat, wo die Entlohnung so gering war, die Anfangsgehälter, dass das völlig unattraktiv war, und unsere Mitarbeiter:innen mussten diese Bürde der zusätzlichen Arbeit hier auf sich nehmen. Spät, aber doch, haben wir jetzt das Stück, Shakespeare sagt schon: „All's well that ends well“ – Ende gut, alles gut. In Zukunft werden wir mit höheren Einstiegsgehältern und einer Lebensgehaltskurve, die dann langsamer ansteigt, insgesamt ein gleiches Lebenserwerbseinkommen garantiert, hier auf einem guten Weg sein, deswegen stimmen wir zu; aber auch in die Ferne gesprochen, lieber Herr Personal- und Finanzstadtrat, Schneckentempo ist nicht der richtige Weg *(Appl.).*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatte: GR Dr. Hackenberger

12.3 Stk. 9) A8-30180/2006/0026 **Beteiligungscontrolling; Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz - Änderung in Pkt. 3**

GR Dr. **Hackenberger**:
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist das letzte Stück und es ist sicherlich das kürzeste von allen. Es geht hier darum, dass die Aufsichtsratsvergütungen im Haus Graz, die bisher allen außer den Mitgliedern der Stadtregierung zugestanden ist, in Hinkunft auch den aktiven Gemeinderät:innen nicht mehr zustehen wird. In die Richtlinie wurde ein Halbsatz eingefügt, ich lese ihn kurz vor:
An alle Aufsichtsräte – außer an aktive Mitglieder des Stadtsenats, jetzt kommt die Einfügung, und des Gemeinderates, Ende der Einfügung – soll die jeweilige Gesellschaft eine Aufsichtsratsvergütung bezahlen. Ich glaube, das ist ein Gebot der Stunde, das ist sinnvoll. Zum Herrn Kollegen Pascuttini gesagt, natürlich werden wir damit nicht unser Defizit bestreiten können, aber es ist ein Zeichen. Es ist ein Zeichen der Zeit und es ist eine sinnvolle Änderung. Eine zweite Änderung ist, das wurde heute auch schon einmal angesprochen, aus offensichtlich technischen Gründen nicht gelungen, dazu wird die Kollegin Wutte noch kurz Stellung nehmen. Ich bitte Sie daher, dieses Stück anzunehmen *(Appl.).*

Originaltext des Antrages:
Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Beilage angeschlossene, in Punkt 3 ergänzte und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz werden genehmigt.

Punkt 3 in der neuen Fassung lautet wie folgt:

***„An alle Aufsichtsräte** – außer an aktive Mitglieder des Stadtsenats und des Gemeinderates – soll die jeweilige Gesellschaft eine **Aufsichtsratsvergütung** bezahlen, wobei ein administrativ einfaches, aber faires und angemessenes System zur Anwendung kommen soll. Aufbauend auf den Überlegungen des Stadtrechnungshofes und unter Berücksichtigung aufgrund der Größe und Anzahl der Sitzungen der Gesellschaften gilt folgende Regelung:*

***Sitzungsgeld EUR 200,00 pro Monat** für AR-Mitglieder der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (im Folgenden „Holding Graz“ genannt)*
***Sitzungsgeld EUR 100,00 pro Monat** für AR-Mitglieder der Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgen (im Folgenden „MCG“ genannt) und der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (im Folgenden „GBG“ genannt) (d.h. monatliches Sitzungsentgelt für jene Gesellschaften, bei denen auch zwischen den einzelnen Sitzungsterminen regelmäßig ein Arbeitsaufwand in größerem Umfang anfällt),*
*sowie **EUR 100,00 pro Sitzung** für alle übrigen AR-Mitglieder der Gesellschaften. Als Sitzung gelten ua auch Arbeitsausschüsse, Spartenausschüsse und Prüfungsausschüsse, die exakte Dauer der Sitzung soll für die Vergütung irrelevant sein.*
***der/die AR-Vorsitzende** der „Holding Graz“ erhält **EUR 1.200,00 pro Monat,** der „MCG“ und der „GBG“ gebührt **EUR 600,00 pro Monat** (jeweils 12-mal p.a.).*

***Der/die AR-Vorsitzstellvertreter:in** erhält jeweils die Hälfte. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der/die jeweilige Vorsitzende der Spartenausschüsse der „Holding Graz“ erhalten **EUR 250,00 pro Monat** (jeweils 12-mal p.a.).“*

GR[in] **Wutte**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die vielleicht noch nach vielen Stunden im Livestream dabei sind. Der Gerhard hat es gerade angekündigt, ein Vorhaben der Koalition, das wir alle fix wollen, ist heute nicht da, wird aber in zwei Wochen beschlossen werden. Es geht um die Frauenquote, den verpflichtenden Frauenanteil von mindestens 40 % in Aufsichtsräten, den es auch schon einmal gab in der Stadt, den damals die Grünen eingefordert haben, der 2017 aber wieder abgeschafft wurde. Ich baue hier auf die Unterstützung aller Parteien, weil vorher habe ich den Kollegen Winter vor einigen Stunden schon rufen hören: „Was ist mit der Frauenquote?“ Das hat mich überrascht, also wer weiß, vielleicht haben wir ja in zwei Wochen einen einstimmigen Beschluss zu dem Thema. Ganz kurzer historischer Exkurs: Es war so, wir hatten die Frauenquote schon einmal, sie wurde dann unter Schwarz-Blau abgeschafft, man muss auch sagen, eigentlich entgegen der Parteilinie der ÖVP, entgegen dem Zeitgeist, weil im gleichen Jahr auf Ebene des Nationalrates von SPÖ, ÖVP und Grünen eine Frauenquote eingeführt wurde für Unternehmen ab einer bestimmten Größe. Ich führe kurz aus, warum das eine sinnvolle Maßnahme ist, ein verpflichtender Frauenanteil. Es gab jetzt gerade vor kurzem erst eine Studie der Arbeiterkammer, die zeigt, dass Österreich im EU-Vergleich an vorletzter Stelle ist, was Frauen in Führungspositionen betrifft, in Managementpositionen, das sind weniger als 10 % nach wie vor. Also das ist ein ziemliches Armutszeugnis, was eigentlich Gleichstellung in Österreich betrifft, und das ist schon klar, dass ein verpflichtender Frauenanteil das jetzt nicht alleine löst, es braucht auch noch ganz andere Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen. Seien es die Kinderbetreuungsangebote, die flexibler sein müssen, seien es Role-Models für junge Mädchen, sei es das Kinderbetreuungsgeld, das man so gestalten könnte, dass es einfach eine fairere Aufteilung bei der Kinderbetreuung fördert, und sei es auch, was ich immer ganz wichtig finde, eine andere Kultur der Führungskräften, die akzeptiert, dass Menschen eben nicht voll und ganz das Leben ihrer Arbeit widmen können, sondern eben auch Betreuungspflichten haben, seien es jetzt Kinder, seien es pflegebedürftige Personen. Auch das würde, glaube ich, mehr Frauen den Umstieg auf

diese Ebenen ermöglichen. Wir werden das als Koalition fix machen, ich freue mich sehr darauf. Es ist leider passiert, dass es heute nicht da ist, in zwei Wochen wird es da sein, und ich baue darauf, dass wir das einstimmig beschließen können im Sinne der Frauenförderung auf allen Ebenen. Danke *(Appl.).*

Bgm.in **Kahr**:
Dankeschön, Manuela. Ich möchte vielleicht auch persönlich anmerken, weil mir das wichtig ist, einfach auch zu sagen, falls man es nicht weiß, einige Kollegen in der Stadt Graz auf Beamteneben, und auch z.B. der Herr Magistratsdirektor, haben diese Aufwandsentschädigung in der Vergangenheit nicht angenommen, nur damit man das weiß. Ich glaube, das ist auch wichtig anzumerken.

CO GRin **Gmeinbauer**:
Einen schönen Nachmittag noch, nur ganz kurz. Liebe Manuela, wir haben es deswegen nicht festgeschrieben, weil von uns aus ganz klar festgelegt wurde in der Umsetzung, dass wir Aufsichtsräte mit 50/50 männlich/weiblich besetzen, und das haben wir auch in der vergangenen Periode gemacht. Ich kann mich erinnern, da es eingangs in der jetzigen neuen Periode es z.B. beim Regierungspartner SPÖ nicht gelungen ist, von Haus aus dem nachzukommen und mit zwei Herren im Aufsichtsrat gestartet haben; soweit mir bekannt ist, wurde das dann auch erst später geändert. Danke *(Appl.).*

GRin **Wutte**:
Es ist fortgeschrittene Stunde, ich möchte die Diskussion jetzt nicht unnötig in die Länge ziehen, aber ich habe mir tatsächlich vorher die Mühe gemacht, auch zu recherchieren, wie die ÖVP damals argumentiert hat bei der Abschaffung der Frauenquote 2017. Und da gibt es ein Zitat von Günter Riegler, wo er sagt: Ja, es ist

halt einfach schwierig, Experten zu finden und insbesondere schwierig, Expertinnen zu finden. Das zeigt, dass es tatsächlich immer wieder Schwierigkeiten gab, Frauen zu finden, und dieser verpflichtende Frauenanteil verpflichtet uns alle darauf, dass wir uns verstärkt bemühen, auch Frauen in diese Positionen zu holen. Ich kann dir das zeigen, das Zitat, nachher.

*Zwischenruf CO GR^in^ **Gmeinbauer**: Das Zitat ist ja keine Umsetzung.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

12.4 Stk. 10) StRH 061099/2018 **Bericht des Stadtrechnungshofes „Sportstätten in Graz“**

GR Dr. **Piffl-Percevic**:
Werte Stadtregierung, hoher Gemeinderat, liebe Zuhörer:innen und Zuseher:innen, es geht um Sportstätten in Graz. Der Stadtrechnungshof hat hiezu den Zeitraum 2006 bis 2019 der Gestion der Sportstätten in Graz von Amtswegen geprüft und kommt zu einigen interessanten Feststellungen. Es geht zunächst um das Sachprogramm Sport, das bis 2019 gegolten hat und dann von der Sportstrategie 2030 abgelöst wurde. Hier kritisiert der Stadtrechnungshof, dass die Zielwerte nicht festgelegt wurden und daher die Kennzahlen also praktisch im leeren Raum gestanden sind und deren Einhaltung nicht ihre Funktion ausüben konnte. Einen weiteren sehr interessanten Satz können wir lesen, der durchaus im Widerspruch, glaube ich, ein bisschen steht zu den Ausführungen vom Kollegen Hackenberger heute in seiner Budgetrede, denn dort

steht der Satz, ich zitiere den Stadtrechnungshof in unserem Bericht: „Anhand der Leistungen der Holding Graz GmbH und ihrer Töchter zur Unterstützung des Sportamtes Sponsoring zeigt sich die Stärke des Hauses Graz.“ Also ich glaube, wir sollten auch hier wirklich gesamthaft darauf blicken und auch durchaus die Dienstleistungen, die wertvolle Unterstützung, wenn man will, den längeren finanziellen Arm, oft auch als eine Förderstelle hat, für ganz wichtige Bereich, wie den Sport als Präventionswerkzeug fast Nummer eins in unserer Stadt durchaus auch anerkennen *(Appl.).*

Wenn auch, und dazu ist ja auch der Stadtrechnungshof da, hier bemängelt wird, dass die strategische Entwicklung, die die Holding in diesem Zusammen mit ihrer Sponsoringtätigkeit beim Sport vorgenommen hat, nicht genügend abgestimmt war auf die strategischen Vorgaben des Sportamtes und der Sportstrategie bzw. das Fachprogramm Sport. Das ist sicher wichtig, dass das wirklich in einem operativen Konzert erfolgt und hier die Ober- und Unterordnung auch klar Beachtung findet. Weiters, und das ist eine ganz wesentliche Erkenntnis und das kann uns stolz machen und gerade in einem Budgettag auch ganz wichtig, 2006 bis 2019 wurden alleine von der Stadt über 100 Mio. Euro in unsere Sportstätten investiert. Das ist aber nur ein Teil der Relevanz, denn über rund 60 % davon kamen durch Landes- und Bundesgelder in diese Investitionen dazu, und das ist ein Aspekt, den ich, glaube ich, heute am Budgettag auch kurz anschneiden möchte, wir müssen auch finanziell sozusagen uns aufnahmefähig machen für die Bereiche, wo von anderen Gebietskörperschaften wesentliche Unterstützung kommt. Einen haben wir genannt, 15a-Vereinbarung, aber das ist Gott sei Dank in vielen anderen Fällen der Fall. Also auch hier können wir unseren Arm wesentlich verstärken. Es ist dann auch abgefragt worden die Zufriedenheit, wie wir das mit dem ELQI der EU, das sind die Lebensqualitätsindikatoren, haben auch die Zufriedenheit mit den Sportstätten. Hier können wir einerseits einmal feststellen an anderer Stelle auch, dass die Verteilung der Sportstätten in der Stadt durchaus adäquat ist, dass aber, und das ist jetzt ELQI, mehr als die Hälfte mit der Intensität sozusagen der Sportstätten mit der Bereithaltung von Möglichkeiten nicht zufrieden war. Da gibt es zwei Anmerkungen, eine, dass diese

Befragung noch zu einem Zeitpunkt stattfand, zu dem die Mehrfachsporthalle noch nicht wirksam war, eine ganz wesentliche Errungenschaft und beispielgebend in Österreich, auch z.B. die ASKÖ-Renovierung und Adaptierung in Eggenberg, noch nicht relevant war. Dahinter verbirgt sich allerdings auch die Tatsache, dass die Schulsportanlagen, die wir ja auch sozusagen für die Bezirksportaktivitäten versuchen freizugeben oder freizugeben haben, durch die Nachmittagsunterrichte bei Weitem nicht so verfügbar sind für die allgemeine Nutzung, und da sollten wir auch noch daran arbeiten. Und abschließend, Kollege Ehmann ist jetzt nicht da, aber ich glaube, ihn hätte die Feststellung, die der Stadtrechnungshof trifft gegen Ende dieses Berichtsstückes besonders interessiert, das Fußballstadion Graz-Liebenau hat Kapazitäten für zwei Bundesligaklubs, bei kleinen Reserven für zusätzliche Spiele, also eine Notwendigkeit für den Bau, ich zitiere nur, kein Kommentar, eine Notwendigkeit für den Bau eines Stadions wegen einer Überauslastung des bestehenden Stadions erkannt der Stadtrechnungshof nicht. Ich ersuche um Annahme dieses Stückes *(Appl.).*

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ende Tagesordnung: 18.10 Uhr.